

Zeitschrift:	Schweizer Schule
Herausgeber:	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band:	80 (1993)
Heft:	7-8: Reformen auf der Sekundarstufe II
Artikel:	Diplommittelschule (DMS) : ein Weg zur Fachhochschulreife? : Die DMS zwischen Maturitäts- und Berufsmittelschule (BMS)
Autor:	Gerber, Marianne
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-530082

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diplommittelschule (DMS) – ein Weg zur Fachhochschulreife?

Die DMS zwischen Maturitäts- und Berufsmittelschule (BMS)

Die Diplommittelschule – als Schultyp bisher weder Fisch noch Vogel, weder im Berufsbildungswesen verankert, noch als allgemeinbildende Schule mit einem allgemein anerkannten Abschluss versehen, der eine Anschluss nach oben garantiert – soll, wie Marianne Gerber ausführt, ein neues Profil gewinnen.

Anfang Juni 1993 sind die «Leitideen zur Weiterentwicklung und Verankerung der Diplommittelschulen im schweizerischen Bildungswesen» in die Vernehmlassung gegangen. Die Schulöffentlichkeit hat guten Grund zu fragen, ob die DMS zur Fachhochschulreife führt, und welche Bedeutung dem DMS-Diplom zukommt, wenn die Berufsmatura die Bewährungsprobe bestanden haben wird. In diesem Artikel wird versucht, in Bezugnahme auf bildungspolitische Diskussionen den Begriff «Fachhochschulreife» zu klären und darzulegen, dass die DMS durchaus ein Weg zur Fachhochschulreife sein kann.

Ziele der Diplommittelschulen

Die Ziele der DMS umfassen Allgemeinbildung, Persönlichkeitsbildung und berufsbezogene Vorbereitung.

Der Persönlichkeitsbildung wird besondere Beachtung geschenkt. Sie wird begünstigt durch die Wahl geeigneter Lernmethoden und die vertiefte Pflege des Klimas an den Diplommittelschulen. Die Neigungen und Fähigkeiten der Jugendlichen bilden somit eine didaktische Grösse für den Unterricht an einer DMS. In den Leitideen, welche zurzeit in Vernehmlassung sind, wird u.a. erklärt:

«Mit dem Angebot einer vertieften Allgemeinbildung soll der Weg zur Fachhochschulreife und damit in Bildungsgänge der tertiären Stufe geöffnet werden.»¹

Diplommittelschulen legen Wert auf die Persönlichkeitsbildung.

Die DMS in der bildungspolitischen Diskussion

Eine erste Vorbemerkung: Die DMS wird regional unterschiedlich eingeschätzt.

56% aller Diplommittelschulen sind in der Westschweiz angesiedelt. In der französischen und italienischen Schweiz wird die DMS allgemein positiver eingeschätzt als in der deutschen Schweiz. Eine Umfrage vom April 1993 bei Berufsberatungsstellen hat aufgezeigt, dass die DMS in der deutschen Schweiz weniger bekannt ist, und sie oft als Schule zweiter Wahl gesehen wird. Zahlreiche SchülerInnen und Verantwortliche

von Diplommittelschulen aller Sprachregionen erleben sie aber als Alternative zum Gymnasium einerseits und zur Berufsmittelschule andererseits.

Zweite Vorbemerkung: Ordnungspolitische Massnahmen für das Bildungswesen sind notwendig.

An dieser Stelle ist auf das Sammelsurium von Bildungssystemen der Schweiz hinzuweisen. Bekanntlich sind die Kantone zuständig für Bildung generell. Durch die Regelung der Ausbildung in den «Berufen der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Bank-, Versicherungs-, Transport- und Gastgewerbes und anderer Dienstleistungsgewerbe sowie der Hauswirtschaft»² im Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) hat das Parlament die Kompetenz teilweise dem Bund übertragen. Damit wird die Berufsbildung aber bei weitem nicht abgedeckt. Ausbildungen in den «Berufen der Erziehung, der Krankenpflege und in den übrigen sozialen Berufen, der Wissenschaft, der Kunst, der Land- und Forstwirtschaft»² fallen ausdrücklich nicht in den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes. Somit existieren in der Schweiz ein partielles eidgenössisches Bildungssystem und 26 kantonale Bildungssysteme. Aus praktischen Gründen wird undifferenziert und vereinfacht vom Berufsbildungssystem im BIGA-Bereich³ und von «Bildungssystemen im Nicht-BIGA-Bereich» gesprochen. Kantonale Ämter und private Organisationen, die partiell für einen Bildungsbereich verantwortlich zeichnen, sind in grosser Zahl vorhanden, jedoch nirgends inventarisiert. Es ist zu hoffen, dass die Erziehungsdirektorenkonferenz Erfolg haben wird mit ihrem Vorstoss beim Bundesrat, eine «umfassende Lagebeurteilung der schweizerischen Berufsbildungspolitik zu machen»⁴.

Die EDK fordert vom Bund eine umfassende Lagebeurteilung der Berufsbildungspolitik.

Zwischen dem Berufsbildungsamt des BIGA und der EDK gibt es seit Beginn der Fachhochschuldiskussion Versuche zu einer Zusammenarbeit. Nicht im gleichen Masse daran beteiligt sind die Fürsorgedirektorenkonferenz und die Sanitätsdirektorenkonferenz, die partiell auch für Berufsbildung zuständig sind. Private Organisationen, wie beispielsweise das Schweizerische Rote Kreuz und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Höheren Fachschulen im Sozialbereich, haben in Sachen Berufsbildung auch nur punktuell Kontakte zu einer oder mehreren interkantonalen Konferenzen.

Diplommittelschulen bereiten auf Bildungsgänge sowohl auf der Sekundarstufe II als auch auf der Tertiärstufe vor.

Die Diplommittelschulen bereiten in der Regel auf Bildungsgänge in «Nicht-BIGA-Berufen» vor. Es seien nur einige davon genannt: *pädagogische Bildungsgänge* z.B. für LehrerInnen, KindergärtnerInnen u.a., *soziale Bildungsgänge* z.B. für SozialpädagogInnen, Sozio-kulturelle AnimatorInnen, SozialarbeiterInnen, KleinkinderzieherInnen, BetagtenbetreuerInnen u.a., *Bildungsgänge im Gesundheitswesen* z.B. für KrankenpflegerInnen, LaborantInnen, PhysiotherapeutInnen, ArztgehilfInnen u.a., *künstlerische Bildungsgänge* z.B. für MusikerInnen, TänzerInnen, KunstgewerblerInnen u.a.

Von den hier genannten Bildungsgängen gibt es solche, die der Sekundarstufe II und andere, die der Tertiärstufe zugeordnet werden.

Ausnahmsweise gibt es DMS-AbsolventInnen, die – dank einem sorgfältigen Berufswahlunterricht und punktuellen Verbindungen zwischen ihrer DMS und einem Lehrbetrieb – in eine BIGA-Ausbildung und somit in eine Berufsmittelschule hinüberwechseln. Vereinzelt kommt es auch vor, dass nach einer erfolgreich abgeschlossenen 3jährigen DMS und einem praktischen Einsatz AbsolventInnen zu einem Technikum oder einer anderen höheren BIGA-Ausbildung zugelassen werden.

Bis heute sind die einzelnen DMS gezwungen, mit den «Abnehmerschulen» ihrer Region direkt Kontakt aufzunehmen und mit ihnen Absprachen zu treffen. Diese zeitraubende Aufgabe nehmen die Schulen im Rahmen ihrer zeitlichen und personellen Möglichkeiten wahr, können sie aber niemals in befriedigendem Masse erfüllen. Zu Recht fordert die Konferenz der Rektoren schweizerischer Diplommittelschulen (KDMS) «überregionale, gesamtschweizerische Vereinbarungen»⁵, um die stoffprüfungsfreie Zulassung zu Berufsbildungsgängen im Nicht-BIGA-Bereich zu regeln.

Die Diplommittelschulen fordern einen stoffprüfungsfreien Übertritt in die «Abnehmerschulen».

Sind 2jährige und 3jährige DMS-Diplome gleichwertig?

Die EDK ist bis heute der Diskussion über den Wert des Diploms einer DMS von zwei- und jenes einer DMS von dreijähriger Dauer erfolgreich ausgewichen. Meines Erachtens muss diese Diskussion im Zusammenhang mit der Bildung von Fachhochschulen und der entsprechenden Fachhochschulreife geführt werden. In den Leitideen für die Weiterentwicklung der Diplommittelschulen werden darüber nur vage Aussagen gemacht. «Ein drittes Ausbildungsjahr an einer DMS bereitet auch auf die Fachhochschulreife vor. Letztere ermöglicht eine Zulassung zu Bildungsgängen auf der tertiären Stufe.»⁶ Diese Aussage hat weder ordnungspolitische Wirkung, noch wird dadurch die Zulassung gewährt. Jeder einzelnen Schule bleibt die Aufgabe überlassen, mit «Abnehmerschulen» Absprachen zu treffen.

Die zweijährige Diplommittelschule genügt Höheren Fachschulen nicht.

Wie bereits erwähnt, sind die Bildungsgänge von «Abnehmerschulen» teils der Sekundarstufe II, teils der Tertiärstufe zugeordnet. Ein Problem stellt sich insofern, als die Kantone oder die Ausbildungsträger die Zuordnung nach unterschiedlichen Kriterien vornehmen. Mir ist aber keine Höhere Fachschule, die de facto der tertiären Stufe zugeordnet wird, bekannt, welche eine 2jährige DMS-Ausbildung als genügend erachtet. Sie fordern alle eine mindestens 3jährige Mittelschulbildung, wobei diese sowohl an einer Maturitäts- als auch an einer Berufsmittel- oder Diplommittelschule absolviert werden kann.

Wir sind es den DMS-AbsolventInnen schuldig, die Frage nach dem Wert des DMS-Diploms zu klären und die erforderlichen ordnungspolitischen Massnahmen zu treffen. Sie müssen vor ihrem Eintritt in eine DMS informiert werden können über die beruflichen Perspektiven,

welche sie mit einem Diplom einer 2jährigen DMS haben. Ebenso sollen sie erfahren, was «Fachhochschulreife» bedeutet, und dass hierzu drei Jahre Mittelschulbildung erforderlich sind.

Was ist «Fachhochschulreife»?

Gegen den Begriff haben sich viele SchweizerInnen gewehrt. Der Grund mag darin liegen, dass er ausschliesslich in Deutschland verwendet wird und dort das duale Bildungssystem (berufspraktische Ausbildung in einem Lehrbetrieb alternierend mit berufskundlicher und allgemeiner Bildung an einer Berufsschule) nicht so stark ausgebaut ist wie in der Schweiz. Vor der «Verschulung nach deutschem Muster» warnen zu Recht viele Bildungsverantwortliche. Der Trend, die Höheren Fachschulen in Fachhochschulen umzuwandeln, steht im Zusammenhang mit den steigenden Anforderungen an das qualifizierte Personal sowohl im Wirtschafts- und Landwirtschaftsbereich als auch in den Bereichen der Erziehung, des Sozialwesens, des Gesundheitwesens und der Kunst. Es handelt sich um ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das keine politischen Grenzen kennt.

«Fachhochschulreife» muss nicht «Verschulung» bedeuten.

«Fachhochschulreife» muss nicht zwingend «Verschulung» bedeuten. Ich bin überzeugt, dass der schweizerische Pragmatismus uns zu einer Fachhochschulreife nach Schweizer Art verhelfen wird, und die Gefahr einer Verschulung kleiner ist als in Bundesländern Deutschlands. *Die Fachhochschulreife bereitet auf Bildungsgänge auf der tertiären Stufe vor und bietet Gewähr für genügende Allgemeinbildung.*

Die Fachhochschulreife für den BIGA-Bereich ist definiert durch die Berufsmatura gemäss Verordnung über die Organisation, die Zulassungsbedingungen, die Promotion und die Abschlussprüfung der Berufsmittelschule. Der Begriff «Berufsmatura» sagt aus, dass zusätzlich zur Fachhochschulreife eine mindestens 3jährige Berufslehre erfolgreich abgeschlossen worden ist. Die entsprechende EDK-These lautet: «Im Bereich der vom BBG und vom Landwirtschaftsgesetz geregelten Berufsbildung wird als Ausweis der Fachhochschulreife die Berufsmatura eingeführt. ... Erfolgt die Ausbildung in einem schulischen Lehrgang (z.B. Handelsmittelschule nach BBG), muss ein berufliches Praktikum von einem Jahr Dauer ausgewiesen werden.»⁷

Was «Fachhochschulreife» für die Bildungsbereiche ausserhalb des BIGA-Systems in Zukunft sein wird, werden die zurzeit laufenden Verhandlungen zwischen den zuständigen interkantonalen Direktorenkonferenzen und den «Abnehmerschulen» bzw. deren Dachorganisationen oder Rektorenkonferenzen und die Realisierung der entsprechenden «Richtlinien» zeigen. Die entsprechende EDK-These lautet:

«– In den Fachbereichen, in denen keine entsprechende berufliche Grundausbildung besteht, erfolgt der Fachhochschulzugang über eine Berufsmatura, eine gymnasiale Maturität oder ein anerkanntes DMS-Diplom. Es können ergänzende Praktika oder Eignungsklärungen vorgesehen werden.

- Für die Pädagogischen Hochschulen werden besondere Zulassungsbedingungen festgelegt.
- Der Zugang zu den Kunsthochschulen erfolgt über eine abgeschlossene Ausbildung der Sekundarstufe II von mindestens drei Jahren Dauer und den Ausweis künstlerischer Eignung.»⁸

Matura, Berufsmatura und Fachhochschulreife

Die *Matura* ermöglicht generell die prüfungsfreie Zulassung zu Universitäten. Die Fachhochschulreife ist erst gegeben, wenn weitere Auflagen (Eignungsprüfung und/oder Praktika) erfüllt sind.

Integrierender Bestandteil der *Berufsmatura* ist die abgeschlossene Berufslehre. Die Berufsmatura bedeutet immer auch berufsspezifische Fachhochschulreife. Es sind fünf Berufsmaturatypen vorgesehen: die technische, die gestalterische, die kaufmännische, die landwirtschaftliche und die gewerbliche Berufsmatura.

Die *Fachhochschulreife* berechtigt zur stoffprüfungsfreien Zulassung an eine Fachhochschule. Die erforderlichen Praktika oder Eignungsabklärungen werden von den Fachhochschulen vorgeschrieben. Diese Vorschriften müssen bereichsweise noch definiert werden. Entsprechende Verhandlungen im Kunst-, im Sozial- und im Gesundheitsbereich sind in vollem Gang.

Das Diplom einer dreijährigen Diplommittelschule soll als Fachhochschulreife anerkannt werden.

Es bleibt zu wünschen, dass die Kantone das Diplom einer 3jährigen DMS als Fachhochschulreife anerkennen werden. Für die Zulassung zu einer Fachhochschule werden aber eine Eignungsabklärung und/oder Praktika zusätzlich gefordert.

Anmerkungen

- 1 Zitiert aus dem Kommentar zu den Leitideen, EDK, Nov. 1992.
- 2 Berufsbildungsgesetz Art.1, Absatz 1, Ziffer b).
- 3 BIGA = Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.
- 4 Mündliche Aussage von M. Arnet, Generalsekretär EDK, anlässlich der Pressekonferenz an der DMS-Informationstagung vom 3. 6. 1993.
- 5 Vgl. Bolli W., KDMS: Die DMS im schweizerischen Bildungssystem, Standortbestimmung und Weiterentwicklung, Februar 1993.
- 6 Leitidee betreffend die Dauer einer DMS, EDK, Nov. 1992.
- 7 EDK: Thesen zur Entwicklung von Fachhochschulen und Berufsmaturitäten vom 18. 2. 1993, Auszug aus These 6.
- 8 EDK: Thesen zur Entwicklung von Fachhochschulen und Berufsmaturitäten vom 18. 2. 1993, Auszug aus These 5.